WÄRMEPLANUNG IN NOTTULN

Natur
Kultur
Genuss
NOTTULN.

RATSBESCHLUSS

MÄRZ 2023
Der Rat beschließt – früher als gesetzlich verpflichtet — dass Nottuln, einen Wärmeplan erstellen und dafür Förderung beantragen soll.

FÖRDERZUSAGE

AUGUST 2023
Die Nationale Klimaschutzinitiative der Bundesregierung sagt die Unterstützung im Rahmen der Kommunalrichtlinie zu.

VERGABE & BEAUFTRAGUNG

NOVEMBER 2023
Nach einer Ausschreibung wird das Projekt wird an das Büro „energielenker projects" vergeben.

START WÄRMEPLAN

JANUAR 2024
Mit der ersten Runde des Lenkungskreises beginnt das Projekt. In zweiwöchentlichen Jour fixes treffen sich Büro und Gemeinde.

VORSTELLUNG IN DER POLITIK

APRIL 2024
Im Ausschuss „Umwelt und Mobilität" werden das Projekt und der aktuelle Bearbeitungsstand vorgestellt.

AKTEURS-BETEILIGUNG

AB MAI 2024
Akteure der Wärmeplanung, wie Gemeindewerke, Netzbetreiber, Industrie und Gewerbe werden in unterschiedlichen Formaten einbezogen.

VORSTELLUNG IN DER BÜRGERSCHAFT

JUNI 2024
Am 24.6. lädt die Gemeinde in den Schulze Frenkings Hof. Hier erläutert ein Referent der Verbraucherzentrale NRW die Auswirkungen der kommunalen Wärmeplanung auf Bürgerinnen und Bürger.

WORKSHOP FOKUSGEBIETE

AUGUST 2024
Zur Auswahl der zwei bis drei Fokusgebiete, für die konkrete Umsetzungspläne erarbeitet werden, wurde ein Workshop angeboten, an dem sich verschiedene Akteure beteiligen haben..

VERÖFFENTLICHUNG TEIL I

OKTOBER 2024
Nachdem Bestand- und Potenzialanalyse abgeschlossen sind, werden diese ersten Ergebnisse auf der Website veröffentlicht. Hier startet auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

VERÖFFENTLICHUNG TEIL II

DEZEMBER 2024
Zielszenario und Wärmewendestrategie mit Maßnahmenplan bilden den zweiten Teil der Veröffentlichung auf der Website.

ABSCHLUSS WÄRMEPLANUNG

ERSTES QUARTAL 2025
Der kommunale Wärmeplan wird veröffentlicht. Er ist zwar rein informell und unverbindlich – bietet aber Orientierung für Privatpersonen, Gemeinde und Energieversorger. Erst durch eine gesonderte Ausweisung von Versorgungsgebieten, z. B. durch Ratsbeschluss, werden die Ergebnisse der Wärmeplanung verbindlich.